

Universitätsbibliothek Wuppertal

Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Das Leichensingen im alten Elberfeld

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-4915

21 verwundeten Mädchen waren zwei derart verletzt, daß sie zeit-
lebens an den Folgen dieses Unglücks zu leiden hatten.

Seit dem Jahre 1886, in welchem die Mädchenschule in den
stattlichen Neubau an der Reitbahnstraße verlegt wurde, wird das
Schulhaus für andere städtische Zwecke benutzt, und mit dem benach-
barten „alten Gymnasium“ bildet es heute noch ein stilles Denkmal
vergangener Zeit.

Das Leichensingen im alten Elberfeld.

Wie überall im bergischen Lande war es auch in Elberfeld
alter Brauch, die aus dem Leben Geschiedenen auf ihrem letzten
Wege zu begleiten mit dem Gesang der Schulknaben. Dieses
„Leichensingen“ gehörte zu den beschwerlichsten Aufgaben des
„Meisters“, wie allgemein im Bergischen der Lehrer früher
genannt wurde. Durch Regen und Wind, bei Frost und Hitze
mußte er mit seinen Schülern oft weite Wege gehen, um Leichen
aus den entlegenen Teilen der ausgedehnten Pfarre abzuholen.
Die reformierte Gemeinde zu Elberfeld reichte damals weit über
das Weichbild der Stadt hinaus und umfaßte Unter-Barmen,
Sonnenborn und Kronenberg. Bei solchen Entfernungen erscheint es
erklärlich, daß es nicht immer ein leichter Dienst war, vor dem
Sterbehause, auf dem Wege und am Grabe zu singen, und doch
durften die Schulmeister von Elberfeld schon deshalb nicht darauf
verzichten, weil die Einnahmen daraus zur Aufbesserung ihres
ärmlichen Soldes dringend erwünscht waren. Im Jahre 1639
erhielten Johann Bongardt und Peter Isenberg, die Meister der
„teutschen“ Schule (Volksschule) zu Elberfeld jährlich 16 Rtlr.
Gehalt. Zwanzig Jahre später wurden die Lehrergehälter durch
das Konfistorium (Presbyterium) aufgebessert, Johann Frankholz,
der Rektor der „lateinischen“ Schule (Gymnasium) bekam jährlich
60 Rtlr. und der Konrektor Joh. Gerlach Hoffmann
50 Rtlr., während Johann Brauß und Wilhelm Halff-
mann, die „teutschen“ Meister, ein Gehalt von je 25 Rtlr.
jährlich bezogen. Erhöht wurde dies spärliche Einkommen nicht
unwesentlich durch das Leichensingen, und begreiflich ist es,

warum oft Streit unter ihnen um das Recht, die Leiche zu begleiten, entstehen konnte. Wenn nur ein Meister hierfür gefordert wurde, dann mußte er dem anderen, der inzwischen seine Schule mit zu überwachen hatte, „vom empfangenen honorario 4 Albus (ca. 12 Pf.) geben“.

So hatte es das Konfistorium am 28. April 1647 zur Schlichtung des Streites bestimmt und gleichzeitig weiter verordnet: „Wann die Leichen gesenket seind, so sollen allein ein praeceptor mit 8 oder 10 Knaben in die Kirch folgen, und die anderen drey mit den übrigen Kindern wieder zur Schule gehen. Auch solle hier immer zwischen lateinischen und teutschen Abwechselung geschehen.“

Das Salarium, das der Meister beim Leichen singen zu erwarten hatte, richtete sich nach dem Wohlstand der Bürger und nach ihrer Mildtätigkeit. An den Häusern der Reichen wurde viel gesungen, und dort, wo nur geringe Gabe gereicht werden konnte, mußten sich die Angehörigen des Verstorbenen mit nur wenigen Versen begnügen. Als Klage über diese ungleichmäßige Behandlung erhoben wurde, bestimmte am 19. November 1658 das Konfistorium: „Die praeceptores sollen für den Thüren, da sie die Leich abholen, nur vier versicul eines psalmen oder Gesanges zum höchsten singen“, und in der „neuen Kirchenordnung“ vom Jahre 1664 wurde festgestellt, „daß bei Leichen vor der Thür nicht mehr als drey verse gesungen werden sollen“.

Aber mit allen Verordnungen war der Streit unter den Schulmeistern nicht geschlichtet. Nach wie vor war jeder von ihnen besonders bei der Beerdigung vermögender Leute darauf bedacht, die Leiche zu begleiten, und da keiner dem anderen darin weichen wollte, geschah es zuweilen, daß alle vier Lehrer mit ihren Knaben vor dem Sterbehause sich einfanden, unterwegs ihren Psalm sangen und ihre Schüler nach dem Begräbnisse zur Leichenpredigt in die Kirche führten. Deshalb bestimmte das Konfistorium im April 1661: „Weilen durch die Leichenbegängnis die Schulkinder, wann sie der Leichenpredigt jedesmahls alle beywohnen, viel im lernen verhindert werden, als ist decrediert, daß, wenn schon alle vier praeceptores die leich begleiten, gleichwohl nur die lateinische oder teutsche Schüler allein per vices der predigt beywohnen vnd die andern vom Kirchhoff stracks vff die Schull geführet werden.“

wurde
Stadt
Dann
Hader,
„das
des
Stadt
und a
im J
Psalm
eher,
immer
sich
von E
von d
von L
Eines
singend
Lehrer
ander
eine S
sangen
seligen
überbi
ben S
herabb
findern
indem
mit se
große
hinfüh
Schul
Gränz
praece
und de
Ende

Da das Leichensingen als ein einträgliches Geschäft betrachtet wurde, so versuchten auch die Lehrer der kleinen Nebenschulen in Stadt und Kirchspiel, Leichen aus ihrem Bezirk zu Grabe zu führen. Dann aber vergaßen die Meister der Stadtschule ihren eigenen Hader, um geschlossen gegen den Freyler vorzugehen, der ihnen „das Brot schwächte“. So hatte Rüttger Offenbeck mit Erlaubnis des Konsistoriums und zum größten Ärger der Meister an der Stadtschule im Jahre 1691 eine Nebenschule im Island eröffnet, und als er im Mai des genannten Jahres vor einem Trauerhause im Island mit seinen Schülern sich einstellte, um auch seinen Psalm zu singen, da ruhten die Schulmeister von Elberfeld nicht eher, bis ihm und allen „Heckschulmeistern“ das Leichensingen für immer untersagt wurde. Als die Bewohner der Barmer Höfe schon längst eine eigene Schule besaßen, betrachteten es die Lehrer von Elberfeld noch immer als ihr ausschließlich Recht, die Leichen von dort zu begleiten, unbekümmert um die Klagen des Meisters von Barmen, dem sie damit einen Teil seiner Einnahme entzogen. Eines Tages zog dieser wieder mit seiner Schule vor einer Leiche singend zum Kirchhofe nach Elberfeld. Als ihm unterwegs die Lehrer der Stadt begegneten, kam es zwischen ihnen zu Auseinandersetzungen, die schließlich vor den Augen der Leidtragenden in eine Schlägerei ausarteten. Da keiner dem anderen weichen wollte, sangen beide Schulen, und die Knaben, angetrieben durch ihre feindseligen Meister, suchten sich im wüstem Schreien gegenseitig zu überbieten. Am 3. Februar 1652 „ist beschwerlich anbracht, daß bey Sel. Vorlichs Leichbegängnuß, welch der Barmer Schulmeister herabbegleitet, zu welchem allhiesige praeceptores mit den Schulkindern vff dem felt gestoßen, heimliche faction gespüret worden, indem der Barmer Schuldienner zunächst an der Leich gehen wolle mit seinen Schülern, darauf er aber in die Mitte gerathen, dahero große Mizhelligkeiten in dem Gesang verspüret worden, diesem hinführ zu steuern ist für gut angesehen worden, daß der Barmer Schulmeister seine Leichen entweder bis an die Elverfelderisch Gränze begleite oder daß er den Borgang nehme, damit die Stattpraeceptores, welche einander gewohnet seyndt, einander folgen und der Gesang in bester Form erhalten werde.“

Als der Streit um die Begleitung auswärtiger Leichen kein Ende nehmen wollte, wurde im Jahre 1657 den Lehrern von

Elberfeld verboten, ferner noch über die eigentliche Grenze der Stadt hinauszugehen und ihnen zur Pflicht gemacht, solche Leichen an den „Schlagbäumen“ zu erwarten. Wo diese Grenzzeichen des Ortes damals gestanden, ist nicht genau festzustellen. Fünfzig Jahre später hatte Elberfeld vier Schlagbäume, die dort, wo die wichtigsten Straßen von auswärts in die Stadt mündeten, den Weg sperren, am letzten Heller, am Rommelspütt, an der Kloßbahn und am „Wiedemhof“, also am Eingange zur „Au“.

Durch diese Verordnung kam das Konsistorium den berechtigten Wünschen der Eltern entgegen, die nur ungern ihre Kinder beim Leichensingen weite und unter Umständen gefährliche Wege machen ließen. „Demnach auch viele Eltern“ — so heißt es in einem Beschlusse vom Jahre 1664 — „hinförst nicht gestatten wollen, daß insonderheit bey regen vnd vngewitter ihre Kinder den Leichen weit nachgehen sollen, als sollen hinfür, wie von alters bräuchlich, die praeceptores mit ihren Schulknaben außer der Bürgerschafft nicht gehen.“

Schlechte Sitte war es in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges auch in Elberfeld geworden, den Nachbarn, die zur „Totenwache“ kamen, Branntwein zu geben. Gezuckerten Branntwein, „Wachholderwasser“, wie er genannt wurde, reichte man am Begegnistage den Leidtragenden, den Leichenträgern, dem Schulmeister und selbst seinen Knaben. Oft, wenn der Meister vor dem Sterbehause zu warten hatte, trat er ein in die trinkende Trauerversammlung und wärmte sich mit verbotenem Trank, während draußen vor dem Hause seine Schüler lärmend sich vergnügten. Immer wieder mußte das Konsistorium dem Meister verbieten, ins Sterbehaus zu gehen, und ihm aufgeben, darauf zu achten, „daß die Kinder modest sind vnd sein still nach Hause gehen“. Und als sie trotzdem der Versuchung nicht widerstehen konnten, wie im Juli 1679, „da die praeceptores bei Gertrudens Bocks aus der Steinbeck Leichenbegängnis ins Haus gegangen sind und getrunken haben“, da wurde es ihnen wiederum ernstlich untersagt „unter poen eines halben Rthlr., so jeglich am gehalt soll abgezogen werden“.

Über das Leichensingen berichtet Merkens, der Chronist von Elberfeld: „Der uhralte christliche Gebrauch bey Beerdigung der Todten die Leiche mit singen zu begleiten, da der Schulmeister mit seinen Schülern bis zur Einfenkung derselben Trauer und Be-

gräbniß Lieder gesungen, wofür dem Schulmeister eine Gabe und denen Kindern ein Brezel und ein paar Stüber Geld dazu, oder auch ohne Geld, gegeben worden, war hierselbst, wie an vielen anderen Ohrten selbst in dem Barmen gebräuchlich ist, bis zur Mitte des ersten Viertels dieses Jahrhunderts beybehalten, allein wegen der Krieges Unruhen, da in dem Bergischen ungefähr in Anno 1711 den Protestantenten öffentliche Schulen und Schulmeister zu halten aber untersaget und sich deshalb fürchten mußten darin fortzufahren, deshalb nicht allein, sondern auch fürnemlich die Unordnung und Ungebundenheit der Jugend, worüber viele Beschwerden waren eingebbracht, überhaupt aber wenig Andacht bei dem Leichen Singen bemerkt worden, war der Beweggrund, daß das Consistorium diese alte Ceremonie abgeschafft und die beyde Schulmeister mit ein Stück Geld, alte Leute sagen mit 50 Stüber einen jeden bezahlt worden."

Nach einem Beschlusß der General-Synode wurde das Leichensingen in der reformierten Gemeinde zu Elberfeld 1709 abgeschafft und dem reformierten Pfarrschullehrer Haffmann für den Aussall in seinem Einkommen eine Entschädigung von jährlich 20 Rtlr. dafür gezahlt. Er hatte fortan an Gehalt jährlich 45 Rtlr. vom Consistorium zu erwarten.

Der katholische Meister hat den für die Schule bedenklichen Brauch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. Im Jahre 1798 wurde an der katholischen Schule das Lehramt vom Küsterdienste getrennt, ein Geistlicher wurde Schullehrer — und das Leichensingen hörte damit auch in der katholischen Gemeinde zu Elberfeld auf.

Die Leichen der lutherischen Gemeinde wurden ohne Sang und Geläut zu Grabe getragen, weil eine unduldsame Zeit dem lutherischen Meister das Leichensingen verwehrte.

Während das Leichensingen im Stadtgebiete von Elberfeld für immer verstummt, hat es sich in Sonnborn, das bis zum Jahre 1815 nach Elberfeld gehörte, noch länger erhalten, nicht zur Freude des dortigen Lehrers, der sich oftmals über die damit verbundene Last und die unzureichende Einnahme daraus bitter beschwerte. So schrieb am 4. Oktober 1809 Johann Melchior, der reformierte Schullehrer von Sonnborn, an den Stadt-Direktor von Elberfeld: „Vom Singen bei Beerdigung einer Leiche, welche

ich im Dorf sowohl als auf den Höfen, oft $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis eine ganze Stunde weit abholen und dabei vor der Thür des Hauses, worin die Leiche ist, sowie auch verschiedene Male auf dem Wege, am Grabe und in der Kirche singen muß, bekomme ich 15 Stüber (ca. 50—60 Pfg.). Diese 15 Stüber sind ein mühsamer und saurer Verdienst. Nachdem die Witterung ist, gereicht eine solche Abholung einer Leiche oft zum Nachtheil der Gesundheit des Körpers, und man verdirbt oft mehr an Kleidungsstücken, als die 15 Stüber einbringen, und zudem sind auch die Leute oft nachlässig im Bezahlen oder bezahlen gar nicht!"

Wenige Jahre später zog auch in Sonnborn der Lehrer mit seinen Knaben zum letzten Male singend zum Kirchhofe, und das Leichensingen ward auch hier nicht mehr gehört.

Die Schule auf der Gathe.

(Friedrichsschule.)

Die breiteste Straße im Kirchspiel von Elberfeld lag zwischen den steinigen Abhängen des Engelnberges auf der einen und den Höhen des „Kirdel“ auf der anderen Seite, in jenem weiten Tale, in welchem der Mirkerbach seine Wasser nach der Stadt hinführte. Sie gehörte zur Mirke und wurde von den Stadtleuten kurz „die Gasse“, in der niederdeutschen Mundart „die Gathe“ genannt. Der Bach aus der Mirke, „die Merkerbach“, floß offen und ungedeckt durch die Mitte des ländlichen Weges, hier und da führten Stege, einfache Bretter, quer über ihn her, und zuweilen traten seine Wasser verheerend aus dem steinigen Bett zum Schrecken der Anwohner.

Um das Jahr 1700 lag die Gathe noch weit vor den Mauern der Stadt. Der Bürger, der um jene Zeit nach dieser Richtung ins Kirchspiel hinaus wollte, nahm seinen Weg entweder am neuen Kirchhof (= Neumarkt) vorbei, oder er verließ die Stadt durch das „Moriansthör“ (in der heutigen Moriansstraße) und wanderte zwischen dem sumpfigen Heubruch und den Wiesen des Hoffkamp zum Rommelsbütt. Hier sperrte ein Schlagbaum die Straße, und